

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Hofer  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend soziale und rechtliche Absicherung der pflegenden Angehörigen  
eingebracht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 8 in der 40. Sitzung  
des Nationalrates am 4. Dezember 2007**

Eine gute Versorgung im Fall der Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigkeit ist ebenso wie bei Krankheit, Unfall oder Behinderung eine Kernaufgabe des Sozialstaats.

Ohne eine zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln lässt sich das Problem nicht lösen. Die Finanzierung darf nicht durch den Haushalt der Betroffenen erfolgen, aber auch nicht auf Kosten der Pfleger und Betreuer. Wenn die Finanzierung von Pflegenden und Betreuenden nicht gesellschaftlich erfolgt und das Risiko überwiegend privat getragen werden muss, kann die Schwarzarbeit in diesem Bereich nicht bekämpft werden.

Menschen mit Behinderung sind eine inhomogene Gruppe und müssen als solche mit ihren jeweiligen Bedürfnissen in der aktuellen Debatte berücksichtigt werden. Dabei ist es wesentlich, dass Menschen mit Rechten ausgestattet werden und nicht als Hilfsempfänger gesehen werden. Ziel unterstützender Betreuung muss die Integration und ein möglichst selbstbestimmtes Leben sein.

Aus diesem Grund sollte es – nach einer Bedarfsprüfung – einer einkommens- und vermögensunabhängige Fördermöglichkeit für alle Pflegestufen geben, die durch einen Rechtsanspruch abgesichert ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

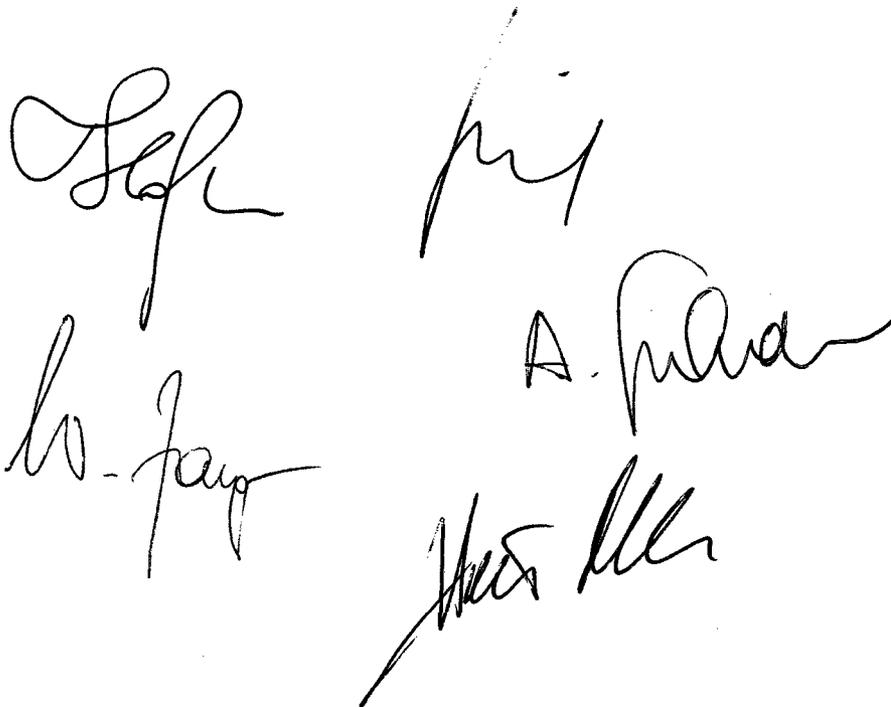
### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um

1. neben der Fördermöglichkeit ab der Stufe 3 auch für alle anderen Pflegestufen unter der Stufe 3 nach einer Bedarfsprüfung eine Fördermöglichkeit für die Betreuung vorzusehen,
2. den Förderwerber mit einem Rechtsanspruch auszustatten,
3. die tendenzielle Ungleichbehandlung zwischen selbstständigen und unselbstständigen Pflegern zu beseitigen und der Scheinselbstständigkeit vorzubeugen und
4. für den, von Regierungsvertretern in Abrede gestellten, doch eintretenden Fall einer Klage auf Anerkennung als Arbeitnehmer einen Amtshaftungsanspruch zu gewähren.“

Wien am 4.12.2007



Handwritten signatures of four individuals in cursive script, arranged in two columns. The top row contains two signatures, and the bottom row contains two signatures.